

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
<b>Haushaltssteuerung</b>			
F1	Steigende Belastungen aus sozialen Pflichtaufgaben engen den kommunalen Handlungsspielraum zukünftig weiter ein und erschweren den Haushaltsausgleich.	E1 Um langfristig eigene Handlungsspielräume zu erhalten, sollte die Stadt Linnich an bisherige Konsolidierungserfolge anknüpfen und weitere Konsolidierungsmaßnahmen erarbeiten. Kommunale Aufgaben sollten weiterhin hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit überprüft und Standards regelmäßig kritisch überprüft werden.	Konsolidierungsvorschläge und -maßnahmen werden weiterhin geprüft und ggf. umgesetzt. Kommunale Aufgaben werden weiterhin nach ihrer Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft sowie deren Standards hinterfragt.
F2	Die Stadt Linnich befindet sich in der ersten Jahreshälfte zumeist in der vorläufigen Haushaltsführung, da die Haushaltssatzung nicht fristgerecht angezeigt wird. Auch bei der Auf- und Feststellung des Jahresabschlusses kommt es zu erheblichen Verzögerungen. Die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung werden durch unterjährige Finanzberichte über aktuelle Entwicklungen informiert. Hier bestehen Optimierungsmöglichkeiten.	E2 Die Haushaltsplanberatungen sollten so frühzeitig erfolgen, dass eine fristgerechte Anzeige der Haushaltssatzung gewährleistet wird und eine vorläufige Haushaltsführung möglichst nicht eintritt. Zudem sollte die Stadt gezielt darauf hinwirken, dass die Jahresabschlüsse fristgerecht auf- und festgestellt werden. Zur Optimierung der unterjährigen Finanzberichte könnten diese visuell oder tabellarisch aufbereitet und die Stichtage erneut auf beide Jahreshälften verteilt werden.	Der Empfehlung wird grundsätzlich gefolgt. Sie entspricht hinsichtlich der Anzeige der Haushaltssatzung und der Aufstellung der Jahresabschlüsse der gesetzlichen Verpflichtung. Die Einhaltung der Fristen ist allerdings aufgrund von personellen Ressourcen nicht immer möglich. Die Empfehlung der Optimierung unterjähriger Finanzberichte wird zur Kenntnis genommen. Die Stichtage werden wieder auf zwei Jahreshälften verteilt.
F3	Die Stadt Linnich hat entgegen § 22 KomHVO noch keine Regelungen zu Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen schriftlich festgelegt.	E3 Die Stadt Linnich sollte Grundsätze über Art, Umfang und Dauer ihrer Ermächtigungsübertragungen festlegen und in einer Dienstanweisung oder Richtlinie regeln. Alternativ besteht die Möglichkeit, Grundsätze gem. § 22 KomHVO in der Haushaltssatzung zu regeln.	Die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragung werden zukünftig in einer Dienstanweisung festgelegt, die durch den Rat zu beschließen ist. Dem Rat ist eine Übersicht der Übertragungen nach § 22 Abs.4 KomHVO vorzulegen.
F4	Die Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen übersteigen oftmals jährlich den Haushaltsansatz. Es gelingt der Stadt Linnich bei vielen Investitionsvorhaben nicht, diese wie geplant umzusetzen.	E4 Die Stadt Linnich sollte investive Auszahlungen nur dann im Haushaltsplan veranschlagen, wenn sie im Planungszeitraum realistisch und zahlungswirksam zu erwarten sind. Bereits einmal übertragene Ermächtigungen, die zum Zeitpunkt der nächsten Haushaltsplanung noch nicht ausgeschöpft sind, sollten möglichst eingespart oder neu veranschlagt werden.	siehe Stellungnahme zu Punkt E3, Dienstanweisung zur Ermächtigungsübertragung.
F5	Die Stadt Linnich hat sich strategische Ziele zur Fördermittelakquise gesetzt, diese aber nicht einheitlich und verbindlich geregelt.	E5 Die Stadt Linnich sollte ihre strategischen Zielvorgaben zur Fördermittelakquise verschriftlichen. Damit verbundene Verfahrensabläufe, Zuständigkeiten und Standards sollten verbindlich festgelegt werden.	Die strategische Zielvorgabe sowie die damit verbundenen Verfahrensabläufe werden in einer zukünftigen Dienstanweisung geregelt. Die Dienstanweisung liegt im Entwurf bereits vor und befindet sich in der internen Abstimmung.
F6	Die Stadt Linnich hat im Fachbereich 4 ein zentrales Fördermittelcontrolling etabliert und ein Berichtswesen eingerichtet. Auf gesamtstädtischer Ebene bestehen diesbezüglich noch Handlungsmöglichkeiten.	E6 Die Stadt Linnich sollte sich einen gesamtstädtischen Überblick über ihre Förderprojekte verschaffen. Hierzu sollte sie – analog zum Controlling im Fachbereich 4 - ein Fördercontrolling für die gesamte Verwaltung einrichten. Auf dieser Basis sollte die Stadt ihr Berichtswesen ausbauen und standardisieren. Die Entscheidungsträger sollten weiterhin regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Förderprojekte informiert werden.	siehe Stellungnahme zu Punkt E5, das Fördercontrolling soll vorbehaltlich der noch in Kraft zu setzenden Dienstanweisung im Wesentlichen im Fachbereich 4 zentralisiert werden. Die Entscheidungsträger werden weiterhin über den Stand abgeschlossener, laufender und geplanter Förderprojekte informiert und in den Entscheidungsprozess einbezogen.
F7	Die Stadt Linnich hat Regelungen zum Kreditmanagement getroffen, diese aber noch nicht schriftlich fixiert.	E7 Die Stadt Linnich sollte in einer Richtlinie oder Dienstanweisung den Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten und das Verfahren bei Kreditaufnahmen verbindlich regeln. Diese Vorgaben sollten im Stadtrat beschlossen werden.	Regelungen zum Kredit- und Anlagenmanagement werden zukünftig über eine Dienstanweisung festgelegt.
<b>Vergabewesen</b>			
F1	Die Stadt Linnich wird kurzfristig die neue Dienstanweisung für das Vergabewesen einführen. Danach werden die Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe verbindlich und umfassend geregelt. Lediglich die Regelungen zur Anwendung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes sind veraltet.	E1.1 Die aktuelle Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren bei der Stadt Linnich sollte Regelungen enthalten, wie Korruptionsschutz bei Direktaufträgen für die Mitarbeitenden sichergestellt wird. Die Dokumentation des Vergabeverfahrens sollte vollumfänglich sichergestellt sein. Dies beinhaltet zusätzliche Regelungen zum Vier-Augen-Prinzip.	Die Vergabedienstanweisung wird aktuell durch die zentrale Vergabestelle überarbeitet und wird Regelungen zum Korruptionsschutz, auch bei Direktaufträgen enthalten. Zusätzlich werden Regelungen zum Korruptionsschutz bei Direktaufträgen, zur Dokumentation der Wahl des Vergabeverfahrens und Regelungen zum Vier-Augen-Prinzip in einer noch zu erstellenden Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung enthalten sein.
		E1.2 Die Dienstanweisung Vergabewesen sollte angepasst werden und auf die aktuellen gesetzlichen Grundlagen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes verweisen.	s. Stellungnahme zu Punkt E 1.1

F2	In der Stadt Linnich erfolgt keine regelmäßige und unabhängige Prüfung der eigenen Vergaben.	E2	Die Stadt Linnich sollte einheitliche und rechtssichere eigene Vergaben durch regelmäßige und verbindliche Prüfungen fördern. Diese Vorgehensweise dient zudem der Korruptionsprävention und zur Sicherstellung eines rechtssicheren und wirtschaftlichen Vergabewesens. Die Stadt sollte daher die Inanspruchnahme einer der Wahlmöglichkeiten des § 101 der GO NRW prüfen.	Die zukünftigen Auftragserteilungen an die Jahresabschlussprüfungen an die Wirtschaftsprüfer sollten die stichpunktartige Prüfung von Vergaben (z.B. zwei Vergaben unterschiedlicher Vergabeararten) der Stadt Linnich mit beinhalten.
F3	Die Stadt Linnich hat im Jahr 2008 die Richtlinie zur Verhinderung von Korruptionsdelikten eingeführt. Die gpaNRW sieht Optimierungsbedarf hinsichtlich einiger gesetzlicher Änderungen.	E3.1	Die Stadt Linnich sollte die bestehende Richtlinie zur Verhinderung von Korruptionsdelikten aktualisieren und auf den nunmehr gültigen Rechtsstand bringen.	Die Richtlinie zur Verhinderung von Korruptionsdelikten aus dem Jahr 2008 wird durch eine Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ersetzt. Dabei dient das Muster der Gemeindeprüfungsanstalt GPA NRW als Grundlage.
		E3.2	Die Richtlinie zur Verhinderung von Korruptionsdelikten sollte Regelungen enthalten, wie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Verdachtsfälle melden können.	s. Stellungnahme zu Punkt E 3.1
		E3.3	Die Stadt Linnich sollte die Einrichtung einer Stelle eines oder einer Anti-Korruptionsbeauftragten prüfen und sich bei der Umsetzung am Anti-Korruptionserlass orientieren.	Die Stadt Linnich wird die Einrichtung einer Stelle eines oder einer Anti-Korruptionsbeauftragten prüfen.
		E3.4	Die Stadt Linnich sollte zeitnah eine Schwachstellenanalyse durchführen und die gewonnenen Erkenntnisse in der Richtlinie zur Verhinderung von Korruptionsdelikten berücksichtigen. Sie sollte dabei ihre Bediensteten mit einbeziehen. Darin können ebenfalls die mittels einer Schwachstellenanalyse festgestellten korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsprozesse der Stadt aufgenommen werden.	Die Schwachstellenanalyse wird durch die Stadt Linnich durchgeführt. Die Ergebnisse werden in die zu überarbeitende bzw. neu aufzustellende Dienstanweisung einfließen.
		E3.5	Die Stadt Linnich sollte der Veröffentlichungspflicht gem. § 7 KorruptionsbG über das Ratsinformationssystem nachkommen. Die Stadt kann dadurch die Transparenz verbessern und zusätzlich bürgerfreundlich agieren.	Die Stadt kommt der Veröffentlichungspflicht derzeit über die Internetseite und das Ratsinformationssystem in der Form nach, als dass sich dort Hinweise befinden, wonach sich interessierte Bürger diese Informationen nach Terminvereinbarung im Rathaus einsehen können. Die Veröffentlichung über das Ratsinformationssystem soll nach der Kommunalwahl 2025 eingeführt werden.
		E3.6	Die Stadt Linnich sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah nach Inkrafttreten umgesetzt werden. Ein Hinweisgebersystem muss hierzu in der Stadtverwaltung implementiert werden. Zusätzlich müssen Abläufe definiert werden, wie vertraulich mit den Hinweisen umzugehen ist.	Die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes werden erfüllt. Die Stadt hat zusammen mit einem externen Dienstleister ein Meldeportal für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingerichtet, über das Rechtsverstöße anonym und vertraulich abgegeben werden können.
F4	Die Stadt Linnich hat bislang keine Regelungen über die Entgegennahme von Sponsoringleistungen getroffen.	E4	Die Stadt Linnich sollte verbindliche Regelungen in Form einer Dienstanweisung treffen, wie sie mit Sponsoringleistungen umgeht.	In der zu überarbeitende bzw. neu aufzustellende Dienstanweisung zur Korruptionsprävention werden verbindliche Regelungen zum Umgang mit Sponsoringleistungen festgelegt.
F5	Die Stadt Linnich hat keine zentrale Stelle für ein Nachtragswesen eingerichtet. Die Regelungen und Zuständigkeiten in der Dienstanweisung Vergabe sind nicht klar formuliert.	E5.1	Die Dienstanweisung sollte klar formulieren, welche Stelle mit der Bearbeitung der Nachträge zu betrauen ist.	s. Stellungnahme zu Punkt E 1.1 Die Prüfung und Bearbeitung von Nachträgen wird in Absprache mit der zentralen Vergabestelle in der Vergabedienstanweisung geregelt.
		E5.2	Die Stadt Linnich sollte aufgrund der Vielzahl von Nachträgen ein zentrales Nachtragswesen einführen. Die Erkenntnisse sollten für zukünftige Vergaben genutzt werden.	Die Möglichkeiten zur Einführung eines zentralen Nachtragsmanagements wird in Zusammenarbeit mit der zentralen Vergabestelle geprüft.
F6	Die Vorgangsakte der Baumaßnahme Sanierung der Badewassertechnik ist unvollständig.	E6	Die Stadt Linnich sollte alle Vorgangsdokumente, hier die Nachtragsbeauftragung, in einer revisionssicheren Akte zusammenführen. Dies dient dem Schutz der Stadt bei Rechtsstreitigkeiten.	Die MitarbeiterInnen werden im Hinblick auf die Vorgangsdokumentation und Führung einer revisionssicheren Akte zukünftig geschult und weitergebildet.
<b>Informationstechnik an Schulen</b>				
F1	Es gibt Optimierungsmöglichkeiten bei den eigensetzten Planungsinstrumenten.	E1	Die Stadt Linnich sollte einen Medienentwicklungsplan erstellen. Dabei sollte eine Beschaffungsplanung mit Dokumentation der aktuellen Ist-Ausstattung sowie der quantitativen und qualitativen Zielausstattung aufgebaut werden.	Die Stadt Linnich wird zukünftig eine Beschaffungsplanung erstellen. Bis zur Erstellung der Planung wird für die Haushaltsplanung eine jährliche Abstimmung mit dem Schulsupport vorgenommen.
<b>Ordnungsbehördliche Bestattungen</b>				
F1	Die Stadt Linnich verfügt bisher nicht über schriftliche Standards für ordnungsbehördliche Bestattungen.	E1	Die Stadt Linnich sollte für die Aufgaben der ordnungsbehördlichen Bestattungen künftig auch Prozessbeschreibungen, Checklisten und Dokumentationsvorlagen nutzen.	Die Empfehlung wird als sinnvoll erachtet. Prozessstandards (Checklisten, Beschreibungen, Dokumentationsvorlagen o.ä.) werden zukünftig in das für den Fachbereich vorgegebene Wissensmanagement-System implementiert werden.

F2	Die Stadt Linnich hat einen höheren Fehlbetrag für ordnungsbehördliche Bestattungen als die meisten Vergleichskommunen. Trotz der konsequenten Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen kann sie ihre Bestattungsaufwendungen nur teilweise refinanzieren. Vergleichsweise hohe Aufwendungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen belasten den Fehlbetrag zusätzlich.	E2	Um den Fehlbetrag für ordnungsbehördliche Bestattungen zu verringern, sollte die Stadt Linnich weitere aufwandssenkende Maßnahmen durchführen und Kostenerstattungsansprüche weiterhin konsequent geltend machen.	Kostenerstattungsansprüche gegenüber bestattungspflichtigen Angehörigen werden bereits stringent geltend gemacht. Der weiteren Empfehlung, aufwandssenkende Maßnahmen zu prüfen und ggf. durchzuführen, wird gefolgt.
F3	Die Stadt Linnich arbeitet bei ordnungsbehördlichen Bestattungen langjährig mit demselben Bestattungsunternehmen zusammenarbeitet, ohne eine Preisabfrage oder Markterkundung bei anderen Bestattungsunternehmen durchzuführen. Dadurch fehlt es der Stadt an Transparenz, ob sie diese Bestattungen zu einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis durchführen lässt.	E3	Die Stadt Linnich sollte durch regelmäßige Markterkundungen bzw. Preisabfragen bei verschiedenen Bestattungsunternehmen überprüfen, ob sie ordnungsbehördliche Bestattungen wirtschaftlich durchführt.	Aus wirtschaftlichen Aspekten kann die Anregung zur Durchführung regelmäßiger Markterkundungen bzw. Preisabfragen nachvollzogen werden.
<b>Friedhofswesen</b>				
F1	Die Stadt Linnich nutzt keine Kennzahlen zur Steuerung des Friedhofswesens.	E1	Die Stadt Linnich sollte zur Steuerung des Friedhofswesens Ziele und Kennzahlen erarbeiten. Idealerweise fließen diese Informationen in ein Berichtswesen ein.	Die Festlegung von Zielen und Kennzahlen wird durch den Fachausschuss im Rahmen eines Zielfindungsprozess zu erarbeiten sein.
F2	Die Friedhofsverwaltung wird durch den Einsatz einer Fachsoftware bei den Arbeitsabläufen unterstützt. Allerdings ist die Datenbasis unvollständig und ein Grünflächeninformationssystem nicht vorhanden.	E2	Die Stadt Linnich sollte ihre Daten zu den Grabstellen aktualisieren und die Friedhofssoftware um ein Grünflächeninformationssystem erweitern.	Die Aktualisierung der Daten zu den Grabstellen wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten durch eigenes Personal durchgeführt. Die aktuell eingesetzte Friedhofssoftware kann nicht um ein Grünflächeninformationssystem erweitert werden. Hier prüft die Verwaltung eine alternative Softwarelösung.
F3	Die Stadt Linnich hat bereits erste Maßnahmen der aktiven Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt, es bestehen aber noch weitere Möglichkeiten, um den Einwohnerinnen und Einwohnern die Friedhöfe aktiv nahe zu bringen.	E3	Die Stadt Linnich sollte ihre Öffentlichkeitsarbeit rund um das Friedhofswesen erweitern und insbesondere die Einführung neuer Grabarten gezielt bewerben.	Über die Internetseite der Stadt und über die Bestattungsunternehmen wird regelmäßig ein aktualisierter Flyer über die unterschiedlichen Bestattungsformen zur Verfügung gestellt. Ein darüber hinausgehendes Bewerben wird derzeit nicht gesehen.
F4	Der Kostendeckungsgrad des Friedhofswesens ist in der Stadt Linnich vergleichsweise niedrig.	E4	Die Stadt Linnich sollte zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades im Friedhofswesen die Friedhofsgebühren in jährlichen Abständen neu kalkulieren.	Der Empfehlung wird gefolgt. Eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren ist für den 01.01.2025 geplant.
F5	Der Kostendeckungsgrad der kommunalen Trauerhallen ist aufgrund der wenigen Nutzung von 2018 bis 2021 sehr gering.	E5	Die Stadt Linnich sollte die Frequentierung je Trauerhalle erfassen. Für Trauerhallen, die weniger stark genutzt werden, sollte die Stadt konzeptionelle Überlegungen zu einer zukünftigen Reduzierung, Umgestaltung oder zusätzlichen Nutzung (z.B. als Kolumbarium, Wirtschaftsgebäude, etc.) treffen. Um die Nutzungsintensität zu steigern, sollte die Stadt ihre Trauerhallen aktiv bewerben.	Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, die Trauerhallen/Friedhofshallen alternativ als Kolumbarien zu nutzen. Weitere alternative Nutzungen sind zu prüfen. Dem gegenüber zu stellen ist eine Aufgabe/Reduzierung der Trauerhallen. Weiterhin ist zu prüfen, ob die ungedeckten Kosten in die Friedhofsgebühren mit einkalkuliert werden können.
F6	Die Stadt Linnich konnte die Zahl der freiwerdenden Grabstellen im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht ermitteln. Diese Entwicklung ist aber erforderlich, um den zukünftigen Flächenbedarf einzuschätzen.	E6	Die Stadt Linnich sollte auf der Basis einer vollständigen Datenlage eine Flächen- bzw. Friedhofsentwicklungsplanung aufstellen. Mit der Kenntnis der tatsächlichen Auslastung der einzelnen Friedhöfe können weitere Maßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden.	s. Stellungnahme zu Punkt E 2 Voraussetzung für eine Flächen- und Friedhofsentwicklungsplanung ist eine vollständige Datenlage (z.B. Grabstellen, Grünflächen etc.). Nach Aufbau einer soliden Datenlage kann eine Flächen- und Friedhofsentwicklungsplanung sowie weitere Maßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden,.
F7	Die Stadt Linnich kann ihre Flächen und Kosten für die Pflege und Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen nicht von den übrigen Friedhofsflächen und Gesamtkosten getrennt darstellen.	E7	Die Stadt Linnich sollte die Flächen und Kosten für die Grün- und Wegeflächen getrennt zu den anderen Friedhofsflächen und –kosten ermitteln. Auf Basis dieser Daten kann sie Kostentreiber erkennen und gegensteuern. Für eine effektive Steuerung sollte die Stadt Linnich Pflegestandards für jeden Friedhof festlegen.	s. Stellungnahme zu Punkt E 2 Um die Kosten für die Grün- und Wegeflächen getrennt voneinander zu den Friedhofsflächen aufteilen und zuordnen zu können, hat eine vorherige Ermittlung der Flächengrößen je Nutzungsart zu erfolgen. Diese Vorarbeiten sind im Rahmen des Aufbaus eines Grünflächeninformationssystems zu erbringen, um eine Kostentrennung für die Pflege und Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen von den übrigen Friedhofsflächen vornehmen zu können.